



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 24.02.2015

### Asylsozialarbeit in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wird die Asylsozialberatung in Bayern organisiert?
2. Welche Finanzmittel stehen bayernweit für die Asylsozialberatung zur Verfügung?
3. Welchen Kostenersatz leistet der Freistaat Bayern an nichtstaatliche Träger von Asylsozialberatungen?
4. Wie viele Asylbewerber kommen auf einen Asylsozialarbeiter (bitte aufschlüsseln nach Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterbringungen)?
5. Welches Betreuungsverhältnis herrscht in den schwäbischen Asylunterkünften (bitte je Standort aufschlüsseln)?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 20.04.2015

### 1. Wie wird die Asylsozialberatung in Bayern organisiert?

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene. Bei der Förderung der Asylsozialberatung handelt es sich um ein **Zentralstellenverfahren**. Das heißt, dass der Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene für seine Kreisverbände und Mitgliedsverbände einsteht, mit dem Zuwendungsgeber verhandelt, Verfahrensabläufe abstimmt und als Gesamtantragsteller gegenüber dem Zuwendungsgeber auftritt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Asylsozialberatungsrichtlinie. Diese ist zwar zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen, es wurde aber mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene und der Regierung von Mittelfranken – Landesaufnahmestelle – als Zu-

wendungsbehörde vereinbart, die Förderung auf Basis der abgelaufenen Richtlinie fortzuführen.

Die örtlichen Verbände beantragen über die Landesverbände eine Stelle im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS). Der Landesverband bespricht den Bedarf mit den übrigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und wendet sich an das StMAS. Das StMAS genehmigt in der Regel tagesaktuell die Stelle.

Das Verfahren ist einvernehmlich mit den Verbänden abgestimmt und zwar so, dass auch die kleineren Verbände bei der Begründung neuer Stellen einbezogen und nicht benachteiligt werden.

Derzeit wird mit Hochdruck an der neuen Asylsozialberatungsrichtlinie gearbeitet.

### 2. Welche Finanzmittel stehen bayernweit für die Asylsozialberatung zur Verfügung?

Im Jahr 2011 betrug die Förderung der Asylsozialberatung 1,44 Mio. Euro. 2012 wurde die Förderung auf 2,64 Mio. Euro nahezu verdoppelt sowie 2013 auf 3,39 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2014 standen für die Asylsozialberatung 5,14 Mio. Euro zur Verfügung und im Jahr 2015 nunmehr 9,3 Mio. Euro. Die Mittel wurden seit Beginn des Ausbaus der Asylsozialberatung im Jahr 2012 durch den Freistaat somit mehr als versechsfacht.

### 3. Welchen Kostenersatz leistet der Freistaat Bayern an nichtstaatliche Träger von Asylsozialberatungen?

Mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene ist vereinbart, dass 80 % der förderfähigen Personalkosten übernommen werden.

### 4. Wie viele Asylbewerber kommen auf einen Asylsozialarbeiter (bitte aufschlüsseln nach Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterbringungen)?

Aufgrund der hohen Anzahl der in Bayern beschäftigten Asylsozialberater (derzeit 246,46 Vollzeitstellen, welche sich auf viele Teilzeitstellen aufteilen) wurde vor Längerem dazu übergegangen, den Bedarf für neue Stellen und Anträge nur landkreisbezogen zu erheben und zu bewilligen. Hierfür wurden zum Teil die Daten der kreisfreien Städte zur Berechnung des Bedarfs und für Stellenbewilligungen mit den Daten des dazugehörigen Landkreises zusammengeführt.

Neben den staatlich bewilligten Asylsozialberatungsstellen können in Einzelfällen auch Beratungskräfte tätig sein, die durch Kommunen finanziert, von ehrenamtlichen Organisationen und Helferkreisen getragen oder über EU-finanzierte Projekte tätig werden.

Die der Staatsregierung vorliegenden Daten beinhalten ausschließlich die staatlich bewilligten Asylsozialberatungsstellen. Nicht widerspiegelt wird durch diese Daten die tatsächliche Betreuungssituation vor Ort insgesamt.

Die Daten, wie viele Asylbewerber tatsächlich auf eine Betreuungskraft kommen, können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt und mitgeteilt werden, da zusätzliche Abfragen bei den Regierungen, den Verbänden und den Kommunen erforderlich gewesen wären.

Die der Staatsregierung vorliegenden Daten zugrunde gelegt, ergibt sich zum Stand 31.01.2015 folgendes Bild für die in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Gemeinschaftsunterkünften und durch Kreisverwaltungsbehörden Untergebrachten:

RBZ	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Betreuungsschlüssel = eins zu
OB	Altötting	249
OB	Bad Tölz	333
OB	Berchtesgadener Land	196
OB	Dachau	245
OB	Ebersberg	0*
OB	Eichstätt	264
OB	Erding	0*
OB	Freising	312
OB	Fürstenfeldbruck	220
OB	Garmisch-Partenkirchen	167
OB	Ingolstadt	599
OB	Landsberg/Lech	210
OB	Miesbach	158
OB	Mühldorf	319
OB	München Land	269
OB	Landeshauptstadt München	141
OB	Neuburg-Schrobenhausen	183
OB	Pfaffenhofen	201
OB	Rosenheim Stadt und Landkreis	171
OB	Starnberg	216
OB	Traunstein	302
OB	Weilheim-Schongau	224
NB	Deggendorf	147
NB	Dingolfing-Landau	201
NB	Freyung-Grafenau	237
NB	Kelheim	472
NB	Landshut Stadt und Land	155
NB	Passau Stadt und Land	355
NB	Regen	260
NB	Rottal-Inn	556
NB	Straubing Stadt und St. Bogen	218
OPf.	Amberg und Amberg-Weizsach	305
OPf.	Cham	759
OPf.	Neumarkt	262
OPf.	Neustadt a. d. Waldnaab	0*
OPf.	Regensburg Stadt und Land	462
OPf.	Schwandorf	343
OPf.	Tirschenreuth	207
OPf.	Weiden i. d. OPf. KS	210
Ofr.	Bamberg Stadt und Land	165
Ofr.	Bayreuth Stadt und Land	708
Ofr.	Coburg Stadt und Land	220
Ofr.	Forchheim	217
Ofr.	Hof Stadt und Land	274
Ofr.	Kronach	282
Ofr.	Kulmbach	480

RBZ	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Betreuungsschlüssel = eins zu
Ofr.	Lichtenfels	267
Ofr.	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	190
Mfr.	Ansbach Stadt und Land	259
Mfr.	Erlangen Stadt und Erlangen-Höchstadt	188
Mfr.	Fürth	124
Mfr.	Neustadt-Aisch	296
Mfr.	Nürnberg KS	230
Mfr.	Nürnberger Land	201
Mfr.	Roth	209
Mfr.	Schwabach KS	301
Mfr.	Weißenburg-Gunzenhausen	170
Ufr.	Aschaffenburg Stadt und Land	353
Ufr.	Bad Kissingen	244
Ufr.	Haßberge	223
Ufr.	Kitzingen	292
Ufr.	Main-Spessart	204
Ufr.	Miltenberg	179
Ufr.	Rhön-Grabfeld	187
Ufr.	Schweinfurt Stadt und Land	301
Ufr.	Würzburg Stadt und Land	170
Schw.	Aichach-Friedberg	262
Schw.	Augsburg Stadt und Land	264
Schw.	Dillingen	528
Schw.	Donau-Ries	309
Schw.	Günzburg	486
Schw.	Kaufbeuren KS	379
Schw.	Kempten (Allgäu) KS	218
Schw.	Lindau	505
Schw.	Memmingen KS	552
Schw.	Neu-Ulm	542
Schw.	Oberallgäu	373
Schw.	Ostallgäu	288
Schw.	Unterallgäu	484

\* Durch die Kommune selbst organisiert

Bezüglich der Aufnahmeeinrichtungen verfolgt die Staatsregierung das Ziel, dass es hier künftig einen Schlüssel in Höhe von 1/100 geben solle.

Der Staatsregierung liegen jedoch keine auf die jeweilige Aufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselten Daten vor, da die Stellen lediglich für alle Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen in den Regierungsbezirken bewilligt wurden, in welchen sich die jeweiligen Einrichtungen befinden.

Zu den in vorstehender Tabelle genannten Beratern kommen demnach die folgenden, in Aufnahmeeinrichtungen tätigen Beraterstellen hinzu:

Oberbayern:	24 Vollzeitstellen
Niederbayern:	3 Vollzeitstellen
Oberpfalz:	2 Vollzeitstellen
Mittelfranken:	15 Vollzeitstellen

**5. Welches Betreuungsverhältnis herrscht in den schwäbischen Asylunterkünften (bitte je Standort aufschlüsseln)?**

Siehe hierzu Antwort zu Frage 4.